



**WG: Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 - Nordöstlich Halbinsel
Kesselstrasse - (Pier One)**

Renate Nitz An: bauleitplanung

22.05.2018 09:42

Von: Kristian Lütz/intern/duesseldorf
An: Renate Nitz/intern/duesseldorf@duesseldorf,
Kopie: veit.wilmes@duesseldorf.de
Datum: 22.05.2018 08:07
Betreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstrasse - (Pier One)

Sehr geehrte Frau Nitz,

mit Schreiben vom 18.04.2018 bitten Sie die Abt 67/7 bis zum 18.05.2018 um Stellungnahme zum

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 - Nordöstliche Kesselstraße
mit einem anderen Schreiben mit gleichem Datum bitten Sie um Stellungnahme zum
Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) - Nordöstlich Kesselstraße.

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 - Nordöstliche Kesselstraße:

- Der Bebauungsplan-Vorentwurf sieht vor, dass das Parkdeck von Pier One bei Hochwasser geflutet wird. Die Straße, die die Ausfahrt der Fahrzeuge aus dem Parkdeck ermöglicht, wird ebenfalls überflutet. Hier ist ein Konzept zu entwickeln, das beschreibt, wie verhindert wird, dass Fahrzeuge und sonstige im Parkdeck abgestellte Gegenstände nicht überflutet werden. Es ist u.a. zu klären, wann die Räumung beginnt und wo die Fahrzeuge und Gegenstände nach der Räumung abgestellt werden können. Die Verantwortung für diese Räumung muss beim Betreiber von Pier One liegen.

- In Kapitel 3 und 4.8 wird festgelegt, dass auf eine Geländehöhe von mindestens 36,50 m ü. NN auszubauen ist. In Kapitel 4.8 wird festgelegt, dass Verkehrsflächen und Gebäude auf 36,80 m ü. NN (Sicherheitszuschlag = 0,30 m) auszubauen sind. Ich weise darauf hin, dass im gesamten Bereich des Medienhafens bei der Neuerschließung von Flächen ein Sicherheitszuschlag (Freibordmaß) von 0,20 m also eine Ausbauhöhe von 36,70 m gefordert und ausgeführt wird. Dies wird auf Grundlage des durch die Bez. Reg. Düsseldorf planfestgestellten Hochwasserschutzkonzeptes Speditionsstraße/Franziusstraße von August 2002 so gefordert. Wir empfehlen auch hier das Maß 36,70 m ü. NN sowohl für das Gelände als auch für Verkehrswege und Gebäudesockel zu kommunizieren bzw. festzulegen auch wenn das Hochwasserschutzkonzept von 2002 hier nicht mehr gilt.

- Die Erschließung von Pier One soll unter anderem über eine Brücke von der Speditionsstraße erfolgen. In Kapitel 3 wird ausgeführt, dass im Hafen A kein Hafenbetrieb mehr stattfindet und aus diesem Grund dort eine feste Brücke mit Ausbauhöhe Unterkante von 35,00 m ü. NN gebaut werden kann. Wir weisen darauf hin, dass zur Unterhaltung des Hafenbeckens sowie der Hafentwände und -böschung, dort Bauschiffe in das Hafenbecken einfahren können müssen. Die Einfahrt in das Hafenbecken und damit die Unterhaltung des Hafenbeckens können daher, insbesondere bei höheren Wassersständen, durch die Brücke beeinträchtigt werden.

Zur FNÄ-Änderung haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kristian Lütz

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtentwässerungsbetrieb
Abteilung 67/7 - Wasserbau

Auf'm Hennekamp 47
40200 Düsseldorf

Tel.: +49.(0)211.89-92771

Fax : +49.(0)211.89-29139

E-mail: kristian.luetz@duesseldorf.de

Amt 61/12
Frau Nitz

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 – Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße (Pier One)

Stand 05.04.2018

(Gebiet im Hafenbecken des Düsseldorfer Hafens etwa mit der Spitze der Halbinsel Kesselstraße sowie jeweils Böschungsbereiche der Halbinseln Weizenmühlenstraße, Speditionsstraße und Bremer Straße)

Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Süd. Es umfasst im Wesentlichen Flächen des Hafenbeckens des Düsseldorfer Hafens und wurde dementsprechend bei der Dimensionierung der umliegenden Kanalisation nicht betrachtet.

Vor dem neuen Grundstück befindet sich aktuell keine öffentliche Abwasseranlage. Das Grundstück ist nur dann abwassertechnisch erschlossen, wenn der vorhandene öffentliche Mischwasserkanal in der Kesselstraße bis vor das neue Grundstück verlängert wird.

Anfallendes Schmutzwasser kann dann ohne Einleitbeschränkung in die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.

Da die abflusswirksamen Flächen des Bebauungsplangebietes bisher keine Berücksichtigung bei hydraulischen Berechnungen fanden, kann das anfallende Niederschlagswasser mangels dafür ausreichender Kapazitäten nicht über die umliegende öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Sollte entgegen bisheriger Vorabstimmungen das Niederschlagswasser nicht in das Hafenbecken abgeleitet werden, so wird durch den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf eine Einleitbeschränkung für Niederschlagswasser ausgesprochen werden.

Hierdurch wäre eine Niederschlagswasserrückhaltung auf dem privaten Grundstück erforderlich.



Farken